

Arbeit und Beruf – Angebote für junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen

ein Reader

erstellt von Studentinnen und Studenten der Universität Würzburg im Rahmen des Projektseminars „Pädagogik und Psychologie bei Verhaltensstörungen“

Dozent: Prof. Dr. phil. habil. Roland Stein

Unterstützung bei der Redaktion: Katharina Konerding, Tanja Wilkneit

Studierende: Anja Grieser, Mario Harder, Julian Jungbluth, Katharina Konerding, Philipp Laurer, Sebastian Mensch, Barbara Pöppinghaus, Lukas Punz, Anna Ruppert, Linda Schmidt, Lisa Silbereis, Hannah Stöhr, Nadja Swetlik, Kathrin Vorwallner, Sebastian Wagner, Tanja Wilkneit

Lehrstuhl für Sonderpädagogik V, Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Wintersemester 2014/2015

<http://www.sonderpaedagogik-v.uni-wuerzburg.de>

Hinweis: Diese Handreichung ist im Rahmen eines Seminars von Studierenden erstellt worden. Der Lehrstuhl sowie der betreuende Dozent übernehmen keine Verantwortung für Vollständigkeit, inhaltliche Korrektheit, Belege und Links.



„Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“ (VAmB) – Eine Ausbildungsmöglichkeit im REHA-Bereich

Linda Schmidt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Die „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“	3
2.1 Merkmale	4
2.2 Welche Rolle haben die Betriebe?	4
2.3 Welche Rolle haben die Berufsbildungswerke?.....	5
2.4 Die Berufsbereiche	6
3. Zielgruppe.....	7
3.1 Definition „Verhaltensstörung“ nach Myschker	9
3.2 Definitionen „Verhaltensauffälligkeit“/ „Verhaltensstörung“ nach Seitz.....	9
4. Voraussetzungen	10
4.1 Wie melde ich mich für eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“ an?	11
5. Angebot	12
6. Fazit: Vorteile für die VAmB – Auszubildenden	12
7. Internetquellen.....	13

1. Einleitung

Im Wintersemester 2014/2015 hat sich eine Gruppe von Studenten des Lehramts Sonderpädagogik bei Verhaltensstörungen in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhlinhaber für Sonderpädagogik bei Verhaltensstörungen der Universität Würzburg, Prof. Dr. Roland Stein, mit den Möglichkeiten des beruflichen Werdegangs entsprechender Schülerinnen und Schüler beschäftigt.

In Form von einem Kurz-Reader wollen wir Ihnen einen einfachen und kurzen Überblick über die beruflichen Möglichkeiten nach der Schule geben. Da dieses Thema eine Fülle an unterschiedlichen Wegen bietet, mussten wir zunächst selbst einen Überblick und eine Systematik entwickeln. In Kleingruppen haben wir uns dann mit den einzelnen Bereichen auseinandergesetzt und den Kurz-Reader zusammengestellt.

Diese Ausarbeitung soll Ihnen nun vertiefte Informationen, ergänzend zu dem Kurztex im Reader, zu „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“, kurz VAmB, geben.

Berufsbildungswerke sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, welche der Berufsvorbereitung und Erstausbildung behinderter Jugendlicher dienen. Getragen werden diese hauptsächlich von gemeinnützigen Organisationen, die Finanzierung erfolgt in der Regel von der Bundesagentur für Arbeit. Eigentlich ist die außerbetriebliche Ausbildung im Bildungswerk anerkanntermaßen gut, dennoch fehlt Auszubildenden der Kontakt zur betrieblichen Praxis. Dadurch sind sie einen Schritt hinter den Jugendlichen, die eine reguläre Ausbildung mit ausreichend Praxiserfahrung absolvieren. Dieser Faktor spielt eine große Rolle, wenn es darum geht einen festen Arbeitsplatz nach der Ausbildung zu bekommen. An eben diesem Manko setzt die „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“, VAmB, an. „Verzahnt“, weil der Betrieb und das Berufsbildungswerk miteinander kooperieren: Das Berufsbildungswerk bietet eine systematische und theoretische Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, der Betrieb wiederum bietet dem Auszubildenden die nötige und wichtige Praxiserfahrung.

2. Die „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“

Die „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“ ist ein Folgeprojekt des Modellversuchs „Verzahnte Ausbildung METRO Group mit Berufsbildungswerken“ (VAMB 1.1.2005 - 31.03.2007). Da sich die VAMB nur an Jugendliche mit einer Lernbehinderung richtet, kam es zu einer Ausweitung des Projektes, woraus daraufhin das Projekt VAmB entstanden ist.

VAmB spezialisiert sich auf mehrere Behinderungsformen und etabliert somit auch mehr Berufsbereiche. Hinzu gekommen sind neben dem Berufsbereich Verkauf, die Berufsbereiche Hauswirtschaft, Gastronomie, Logistik sowie Garten- und Landschaftsbau.

Seit 1. April 2009 wird die VAmB eigenständig von der BAG-BBW-Geschäftsstelle und der Universität Hamburg koordiniert und ist zum Regelangebot aller Berufsbildungswerke deutschlandweit geworden. Die produktive Zusammenarbeit mit der METRO-Group und der METRO-Vertriebslinien (Galeria Kaufhof, Real, Metro-Cash & Carry) in der Ausbildung von Verkaufsberufen wird in der VAmB fortgesetzt. Besonders im Bereich Verkauf sind neue Unternehmen hinzugekommen, bspw. Edeka, Karstadt, REWE, Plus und Media Markt.

2.1 Merkmale

In der VAmB verzahnen die außerbetrieblichen Berufsbildungswerke ihre hohe Fachkompetenz bei der Ausbildung Jugendlicher mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die Berufsbildungswerke in Kooperation mit der Berufsschule bieten eine systematische Vorbereitung auf die Berufstätigkeit und vermitteln theoretisches Fachwissen. Die jeweiligen Betriebe wiederum vermitteln die betriebliche Praxiserfahrung und setzen darüber den praktischen Schwerpunkt der Ausbildung.

Die Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen absolvieren eine mindestens sechsmonatige praktische Ausbildung direkt in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. In diesem Zeitraum werden sowohl die Jugendlichen, als auch der Betrieb von dem zuständigen Berufsbildungswerk unterstützt und begleitet.

2.2 Welche Rolle haben die Betriebe?

Die Betriebspraxis, welche die Auszubildenden in der Maßnahme bekommen, ist keinesfalls mit einem Betriebspraktikum zu vergleichen. Zum einem sind die Auszubildenden viel länger im Betrieb, mindestens sechs und bis zu zwölf oder mehr Monaten, zum anderen werden sie als vollwertige Mitarbeiter des Betriebes gesehen. Die Jugendlichen fühlen sich somit von Beginn an als richtige Auszubildende und Mitarbeiter. Dieses Gefühl kann förderlich sein für die Entwicklung von Ehrgeiz, Eifer und Motivation. Die benachteiligten Auszubildenden sollen darüber hinaus an allgemeinen Betriebsbesprechungen oder Mitarbeiterversammlungen teilnehmen.

Wie in jeder normalen Ausbildung hat auch in der VAmB der Betrieb die Weisungsbefugnis über seine Auszubildenden.

2.3 Welche Rolle haben die Berufsbildungswerke?

Die Berufsbildungswerke tragen während der gesamten Ausbildungszeit die Verantwortung für die Ausbildung. Letztendlich sind die Berufsbildungswerke die verantwortlichen Ausbildungsbetriebe, auch Stammbetriebe genannt, welche die Ausbildungsverträge unterzeichnen. Somit sind die Berufsbildungswerke auch verantwortlich für die Bezahlung der Beiträge zur Sozialversicherung und sie stellen den Unfallversicherungsschutz während der betriebspraktischen Ausbildung sicher. Des Weiteren zahlen sie das Unterhaltsgeld an die VAmB-Auszubildenden.

Während der betrieblichen Ausbildung unterstützt und berät das Berufsbildungswerk nicht nur die Auszubildende/den Auszubildenden, sondern auch den Betrieb in Fragen sonderpädagogischer Vermittlung der geforderten Ausbildungsinhalte. Demnach sind die Berufsbildungswerke auch für weitere Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen während des Ausbildungsverlaufes verantwortlich.

In der Zeit, in der die Auszubildenden keine Praxiserfahrungen in einem Betrieb sammeln, ist das Berufsbildungswerk für die Vermittlung theoretischen Fachwissens zuständig. Die Beschulung kann in eigenen oder in unmittelbar kooperierenden Berufsschulen stattfinden.

Für die Rolle der Berufsbildungswerke lassen sich gezielt folgende Aufgaben formulieren:

1. BBWS treffen die Auswahl geeigneter Berufe und Kooperationsbetriebe: Verlangt ein Betrieb Vorkenntnisse und -erfahrungen oder wünscht er sich von Beginn an Praxiseinsatz? Sind die nötigen Rahmenbedingungen gegeben, um einen gemeinsamen Ausbildungsplan in Angriff nehmen zu können?
2. BBWS erstellen entsprechend der Ausbildungsordnung gemeinsam mit dem jeweiligen Betrieb einen Ausbildungsplan: Verteilung der Inhalte auf die einzelnen Lernorte, Festlegung der zeitlichen und inhaltlichen Einteilung der Ausbildung.
3. Entsprechend der beruflichen und betrieblichen Anforderungen treffen die BBWs die Auswahl der Teilnehmer und schließen als Stammbetrieb den Ausbildungsvertrag ab, welchen sie daraufhin an die zuständige Kammer, zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (bspw. Lehrlingsrolle) schicken.

4. BBWs vereinbaren ein Vorstellungsgespräch zwischen dem Auszubildenden, dem Betrieb und seinen Mitarbeitern. Dabei informiert das BBW den Betrieb und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die behinderungsbedingten Einschränkungen ihres neuen Mitarbeiters.
5. BBWs steuern die gesamte Ausbildung.
6. BBWs führen gezielte fachpraktische Trainingssequenzen durch, wie zum Beispiel die Prüfungsvorbereitung und bieten den benachteiligten Auszubildenden Stütz- und Förderunterricht.
7. BBWs organisieren die gegenseitige Hospitation des gesamten Ausbildungspersonals (betrieblich und überbetrieblich).
8. BBWs bieten die sozialpädagogische, psychologische und medizinische Begleitung in allen vorgegebenen Aufgabenstellungen des individuellen Förderplans. Dabei können die BBWs auch Unterstützung vom MSD (= Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) bekommen.

Die Sicherung der Qualität der Kooperation zwischen Betrieb und Berufsbildungswerk wird durch einen gemeinsam ausgearbeiteten **Kooperationsvertrag** geregelt. In diesem Kooperationsvertrag werden die Rahmenbedingungen der VAmB, das Erstellen eines qualifizierten Arbeitszeugnisses am Ende der Ausbildung und die regelmäßige Durchführung von Beurteilungsgesprächen geregelt.

Um effektiv und gezielt arbeiten zu können, halten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufsbildungswerkes engen Kontakt zu den Betrieben. Zu Beginn der Ausbildung wird gemeinsam ein **individueller Förderplan** erstellt, der kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Dadurch bleiben der stetige Informationsaustausch und die enge Kooperation beständig erhalten.

Diese wechselseitige Kooperation bereichert die Jugendlichen dahingehend, dass sie die Chance bekommen, mit „echten“ Anforderungen aus der Arbeitswelt konfrontiert zu werden.

2.4 Die Berufsbereiche

Seit dem neuen Projekt „VAmB“ gibt es derzeit fünf verschiedene Ausbildungsbereiche mit insgesamt 14 Berufen:

- Einzelhandel:

Verkäufer/in, Verkaufshelfer/in und Kaufmann/frau im Einzelhandel

- Gastronomie:
Koch/Köchin, Beikoch/Beiköchin und Fachkraft für Gastronomie
- Logistik:
Fachlagerist/in, Lagerfachhelfer/in
- Garten- und Landschaftsbau:
Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Friedhofsgärtner/in, Fachwerker/in im Garten- und Landschaftsbau, Gartenbaufachwerker/in
- Hauswirtschaft:
Hauswirtschafter/in, Hauswirtschaftshelfer/in, Hauswirtschaftstechnische/r Helfer/in

3. Zielgruppe

Für die „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“, welche zum Bereich der beruflichen Rehabilitation gehört, braucht die/der Jugendliche den „Behinderten-Status“. Dieser wird im Neunten Buch des Sozialgesetzes („Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“) im ersten Kapitel („Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohten Menschen“) festgelegt:

§ 2 Behinderung

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Durch das „REHA-Team“ der Agentur für Arbeit ihres jeweiligen Wohnsitzes wird der „Behinderten-Status“ festgestellt und verordnet. Dadurch kann dann die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert werden. Es wird versucht Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Besonders stehen die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt.

Die wichtigste Gesetzesgrundlage ist das Berufsbildungsgesetz (Kapitel 4 „Berufsbildung für besondere Personengruppen“, Abschnitt 1 „Berufsausbildung behinderter Menschen“), welches regelt, dass alle Menschen mit Behinderung das Recht auf eine allgemein anerkannte Ausbildung haben:

§64: Berufsausbildung

Behinderte Menschen (§2 Abs. 1 Satz 1 des Neuntes Buches SGB) sollen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

§66: Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen

1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen der Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden.

2) Im Antrag nach Satz 1 ist (2) §65 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend.

Eine Ausbildungsform die sich daran orientiert, ist die „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“.

Die Zielgruppe der „Verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerk“ sind Jugendliche, die wegen einer Behinderung keine betriebliche Ausbildung aufnehmen können und zu ihrer beruflichen Ausbildung die besonderen Hilfen eines Berufsbildungswerks benötigen (gemäß § 102 Abs. 1. Satz Nr. 1 a) SGB III).

Jugendliche mit folgenden Behinderungen können eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“ absolvieren:

- Jugendliche mit Lernbehinderung

- Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen (bzw. Jugendliche mit psychischer Behinderung)
- Jugendliche mit Körperbehinderung
- Jugendliche mit Sinnesbehinderung (Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit, Sehschwäche und Blindheit).

Da sich dieser Reader auf die Berufsbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen konzentriert, soll an dieser Stelle erneut festgehalten werden, was unter Verhaltensauffälligkeiten/Verhaltensstörungen verstanden wird. Darin bezieht sich der Reader auf die wohl am weitesten verbreitetste Definition nach Myschker, der nur von „Verhaltensstörungen“ spricht und auf die Definition nach Seitz, welcher konkret zwischen „Verhaltensauffälligkeiten“ und „Verhaltensstörungen“ differenziert.

3.1 Definition „Verhaltensstörung“ nach Myschker

„Eine Verhaltensstörung ist ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungsnormen abweichendes maladaptives Verhalten, das organogen und/ oder milieureaktiv bedingt ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit, des Schweregrades die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogische-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann.“ (fernkurs-heilpaedagogik.de 2015).

3.2 Definitionen „Verhaltensauffälligkeit“/„Verhaltensstörung“ nach Seitz

„Verhaltensauffälligkeiten sind Abweichungen des Erlebens und Verhaltens einer Person von einer Norm. Die Abweichung von der Norm hat eine negative Qualität.“

„Verhaltensstörungen sind Auffälligkeiten, die in einer Funktionsstörung des Person-Umwelt-Bezuges begründet liegen.“ (fernkurs-heilpaedagogik.de 2015).

Aus den beiden angeführten Definitionen lässt sich deutlich ableiten, dass durch eine Verhaltensstörung/Verhaltensauffälligkeit besonders das Interaktionsgeschehen und der Person-Umwelt-Bezug gestört sind. Für ein positives und angenehmes Arbeitsklima im Betrieb benötigen sowohl der Betrieb, als auch die benachteiligten Jugendlichen sowie Arbeitskollegen pädagogische Unterstützung. Dazu bietet sich eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbil-

„Bildungswerk“ bei Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen an, denn dort erhalten die Jugendlichen, wie auch der Betrieb mit seinen Mitarbeitern, durch das Berufsbildungswerk die notwendige pädagogische und vor allem sonderpädagogische Hilfe und Unterstützung. Auch familiäre Probleme können mithilfe des Berufsbildungswerkes teilweise behoben werden, beziehungsweise an der Stelle, an welcher es den Jugendlichen an Unterstützung von Zuhause aus fehlt, kann die Kooperation Bildungswerk – Betrieb die Barrieren gemeinsam mit dem Jugendlichen überwinden.

4. Voraussetzungen

Eine entscheidende Voraussetzung, um eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“ absolvieren zu können, ist ein gültiger Mittelschulabschluss.

Zusätzlich werden wichtige Kompetenzen seitens der Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen für die Teilnahme an einer VAmB formuliert, über die sie vorweg bereits verfügen sollten. Besonders wichtig ist es, dass die Jugendlichen gefestigt und sozial integrierbar sind.

Die im Folgenden aufgelisteten prägnanten Kompetenzen sollen Ihnen bei der Einschätzung Ihrer Schüler oder Schülerin helfen:

- Interesse und Motivation für den Beruf
- Integrations- und Kontaktfähigkeit
- Instruktionsverständnis
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Pünktlichkeit
- gepflegtes Aussehen
- lokale Mobilität
- Umgänglichkeit und Zuverlässigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kritik

In den Bildungswerken werden vorab Eignungstests oder Arbeitserprobungen mit den potentiellen neuen Auszubildenden durchgeführt. In Einzelfällen weist jedoch die Bundesagentur für Arbeit die Teilnehmer auch direkt zu.

Die Vorbereitung der Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen umfasst ein Informationsgespräch und die Vorstellung in einem Betrieb. Wenn die

Jugendlichen eine Ausbildung im Gastronomie- oder im Hauswirtschaftsbereich machen wollen, ist ein zwei- bis dreiwöchiges Probepraktikum in diesem Berufsbereich erforderlich.

Für jeden einzelnen Berufsbereich hat das Berufsbildungswerk in Kooperation mit den Betrieben bestimmte Auswahlkriterien für die Teilnehmer formuliert.

Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt der Teilnehmerkriterien zur Auswahl der „Verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerk“ im Berufsbereich Verkauf:

	Auswahlkriterien	
	optimal	Minimal (bzw. erreicht Teilnehmer in angemessener Zeit)
1.	Motivation für den Beruf	
	Zeigt sich interessiert, lernbereit, fragt selbständig nach Aufgaben und führt diese selbständig aus	Bemüht sich, den Anforderungen gerecht zu werden. Lässt erkennen, dass Verkaufstätigkeit das Richtige ist
2.	Interesse, am Projekt teilzunehmen	
	Will in einem vorgeschlagenen Betrieb die betriebspraktische Ausbildung absolvieren	Lässt Einverständnis erkennen, in einem vorgeschlagenen Betrieb die betriebspraktische Ausbildung aufzunehmen
3.	Lokale Mobilität	
	Kann den Weg zum Betrieb selbständig problemlos in einer angemessenen Zeit zurücklegen	Schafft es, den Betrieb in angemessener Zeit vom Wohnort aus zu erreichen
4.	Integrationsfähigkeit	
	Fügt sich nahtlos in betriebliche Sphäre ein	Kann mit Förderung und Unterstützung durch das BBW in den Betrieb integriert werden
5.	Umgänglichkeit	
	Bittet von sich aus um Aufgaben; ist angenehm im Auftreten gegenüber Vorgesetzten	Übernimmt Aufträge ohne Murren. Hat sich emotional unter Kontrolle
6.	Zuverlässigkeit	
	Kommt regelmäßig zur Arbeit, ist ehrlich, hält sich an Regeln, erledigt Aufgaben gewissenhaft, auch ohne ständige Kontrolle	Kommt regelmäßig zur Arbeit, ist ehrlich, hält sich an Regeln, erledigt Aufgaben gewissenhaft
7.	Kontaktfähigkeit	
	Geht von sich aus auf andere zu, knüpft schnell und unkompliziert Kontakte	Ist weder abweisend noch aufdringlich

(<http://www.vamb-projekt.de/download/Standards/Verkauf/Teilnehmerkriterien.pdf>, 10.02.2015)

4.1 Wie melde ich mich für eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“ an?

Eine direkte Bewerbung im Berufsbildungswerk ist nicht möglich. Die Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen müssen sich an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit (REHA-Team), welche für den jeweiligen Wohnort des Jugendlichen zuständig ist oder an andere Kostenträger (Rentenversicherung, Jugendamt, Berufsgenossenschaft) wenden.

5. Angebot

Die BAG BBW ist der Dachverband der Berufsbildungswerke in Deutschland. Bisher bieten 39 Berufsbildungswerke in Deutschland mit ihren Kooperationspartnern eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“ an.

In folgenden Städten finden Sie Berufsbildungswerke mit der „VAmB“ als Regelangebot:

A	Augsburg	M	Mosbach, Moers, München ICP
B	Bad Arolsen, Bad Oeynhausen, Berlin (Annedore Leber BBW und RKI BBW), Brakel, Bremen	N	Neuwied, Nordhessen (Rehazentrum Bathildisheim)
C	Chemnitz	O	Offenburg, Olsberg
D	Dortmund, Dürrlauingen	P	Potsdam
E	Essen	R	Ravensburg, Rummelsberg
G	Gera	S	Soest, Stuttgart, Südhessen
H	Hamburg, Hannover, Hettstedt, Hof, Husum	T	Timmendorfer Strand
K	Karben	V	Volmarstein
L	Leipzig, Lingen	W	Waiblingen, Wetter, Worms, Würzburg

6. Fazit: Vorteile für die VAmB – Auszubildenden

Die „Verzahnte Ausbildung mit Bildungswerken“ bietet den Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen die Chance, die Berufspraxis aus eigenem Erleben kennen zu lernen, wodurch die Jugendlichen frühzeitig einen realistischen Einblick in betriebliche Arbeitsabläufe erhalten. Dadurch wird das Selbstwertgefühl der Jugendlichen gestärkt, weil sie als ganz vollwertige Mitarbeiter anerkannt werden und eine nahezu gleiche Ausbildung, wie alle anderen Jugendlichen machen können. Darum ist es auch wichtig, dass der Betrieb die Jugendlichen an Tagungen, Betriebsbesprechungen oder sonstigen Versammlungen teilnehmen lässt und sie ihre Stimme dazu abgeben können.

Die Jugendlichen verbessern durch die Kooperation nicht nur ihr Praxis, sondern gleichzeitig auch ihr Fachwissen, weil gerade Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen das Lernen leichter fällt, wenn sie das Theoriewissen konkret in der Praxis erfahren und umsetzen können.

Da die Jugendlichen fest in einem auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anerkannten Ausbildungsberuf ihre Ausbildung absolvieren können und der Betrieb die Auszubildende oder den Auszubildenden persönlich kennenlernen kann, erhöht sich natürlich die Aussicht auf einen festen Arbeitsplatz nach einem erfolgreichen Ausbildungsende. Am Ende der Ausbildung erhalten die Jugendlichen ein einheitliches Arbeitszeugnis, mit dem sie sich dann ebenfalls ganz normal auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bewerben können. Dadurch, dass sie bereits schon in einem Betrieb gearbeitet haben, werden sie vielleicht durch dessen Kontakte anderen Betrieben empfohlen, wodurch sie leichter einen Arbeitsplatz finden können.

Besonders bei Jugendlichen mit psychiatrischen Störungen, also zum Beispiel Jugendliche mit Verhaltensstörungen, mit Psychosen oder Persönlichkeitsstörungen, gibt es häufig große Unsicherheiten seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Grund dafür ist das mangelnde Wissen über diese Erkrankungen und deren Äußerungen. Daher gilt besonders bei diesen Jugendlichen, dass das Berufsbildungswerk die Betriebe noch mehr und vor allem sonderpädagogisch unterstützt. Bisher werden nur die Jugendlichen mit einer psychischen Behinderung in der VAmB aufgenommen, die psychisch stabil sind und den Anforderungen des betrieblichen Alltags standhalten können.

7. Internetquellen

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a725-verzahnte-ausbildung.pdf?__blob=publicationFile (Stand 2009), 10.01.2015

<http://www.vamb-projekt.de/> , 10.01.2015

<http://www.bagbbw.de/service/lexikon/eintraege/verzahnteausbildung/> (siehe auch Externe Links) , 27.01.2015

http://www.talentplus.de/lexikon/V/verzahnte_ausbildung.html, 27.01.2015

http://www.vamb-projekt.de/download/Startpaket_Verzahnte_Ausbildung.pdf, 27.01.2015

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Weisungen/Arbeitgeber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI431949> (20.11.2012), 27.01.2015

http://www.vamb-projekt.de/download/Standards/Verkauf/Eckpunkte_zur_Verzahnung.pdf, 16.02.2015

http://www.bbw-wuerzburg.de/berufsbildungswerk/documents/Ausbildung_und_Internat_2014.pdf
27.01.2015

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/, 27.01.2015

http://www.fernkurs-heilpaedagogik.de/service/Studienbrief_verhaltensstoerungen.pdf,
13.02.2015

<http://www.vamb-projekt.de/download/Standards/Verkauf/Teilnehmerkriterien.pdf>,
10.02.2015